



Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen: II 12-01k04.19.02-04

per E-Mail

Kreiswahlleiter der
Bundestagswahlkreise in Hessen

Dst. Nr. 0005
Bearbeiter/in Frau van der Sluijs Veer-Brünnig
Durchwahl (06 11) 353 1626
Telefax: (06 11) 327121626
Email: christina.vdsluijsveer-bruennig@hmdis.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

nachrichtlich:

Datum 26. September 2017

Hessisches Statistisches Landesamt

ekom21-KGRZ Hessen

Landräte der Landkreise

Kassel, Werra-Meißner, Vogelsberg, Limburg-Weilburg, Offenbach und Darmstadt-Dieburg

Wahlerlass Nr. B 18

**Bundestagswahl am 24. September 2017;
Wahlprüfung: Einsprüche**

Der Deutsche Bundestag entscheidet über die Gültigkeit der Wahlen zum Deutschen Bundestag und die Verletzung von Rechten bei der Vorbereitung und Durchführung der Wahl. Die Prüfung erfolgt nur auf Einspruch. Einspruchsberechtigt ist u.a. jeder zum Deutschen Bundestag Wahlberechtigte oder jede Gruppe von Wahlberechtigten. Der Einspruch muss binnen einer Frist von zwei Monaten nach dem Wahltag **schriftlich** beim Deutschen Bundestag, Platz der Republik 1, 11011 Berlin, eingegangen und **mit Gründen versehen** sein; bei gemeinschaftlichen Einsprüchen soll ein Bevollmächtigter benannt werden. Die Einzelheiten zum Wahlprüfungsverfahren sind im Wahlprüfungsgesetz des Bundes vom 12. März 1951 (BGBl. I S. 166), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Juli 2012 (BGBl. I S. 1501), geregelt.

Einwände gegen die Gültigkeit der Bundestagswahl werden in unterschiedlicher Form auch wieder direkt bei den Kreiswahlleitern und den Gemeindebehörden eingehen. Das in der Vergangenheit praktizierte Verfahren der Weiterleitung der Einsprüche an den Deutschen Bundestag hat sich nicht bewährt, weil es den Absendern vielfach lediglich um die Klärung eines bestimmten Sachverhalts ging und sie überhaupt nicht als förmliche Einspruchsführer im Wahlprüfungsverfahren auftreten wollten. Entsprechende Eingaben habe ich daher anlässlich der letzten Wahlen in der Weise behandelt, dass ich Betroffene mit dem beigefügten Mustertext informiert und es ihnen freigestellt habe, sich direkt an den Deutschen Bundestag zu wenden, falls

ein förmlicher Einspruch gegen die Gültigkeit der Bundestagswahl eingelegt werden soll (**Anlage**). Abhängig vom Inhalt der jeweiligen Eingabe habe ich die Gelegenheit genutzt, Rechtsfragen zu beantworten und einfache Sachverhalte zu klären.

Ich bitte entsprechend zu verfahren und die Gemeinden in diesem Sinne zu informieren.

gez.

Dr. Kanther

Anlagen:

- 1 -